

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0310 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Eberstadt Flur 5
Nr. 215**

Vorlage vom: 16.05.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Eberstadt, Flur 5, Nr. 215 entsprechend dem Hessischen Straßengesetz wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Für die Erweiterung der Außenfläche der Evangelischen Kindertagesstätte auf dem Anwesen Kurt-Schumacher-Straße 62 wird auch eine Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Eberstadt Flur 5 Nr. 215 (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet) benötigt.

Als Ersatzwege stehen öffentliche Wegeflächen (im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnet) zur Verfügung.

Die beteiligten Fachämter weisen auf die längeren Wegestrecken zur Erreichung der Straßenbahnhaltestelle an der Seeheimer Straße hin, stellen jedoch ihre Bedenken zu Gunsten der Erweiterung der Kindertagesstätte zurück.

Die Fläche ist entsprechend dem Hessischen Straßengesetz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Das Hessische Straßengesetz sieht unter § 6 – Einziehung – die Möglichkeit vor, entweder bei Wegfall des Verkehrsbedürfnisses oder zum Wohl der Allgemeinheit eine entsprechende öffentliche Wegefläche einzuziehen.

Im vorliegenden Fall verbleibt eine Einziehung auf Grund des Wegfalls des Verkehrsbedürfnisses. Dieser Wegfall wird damit begründet, dass behindertengerechte öffentliche Ersatzwege zur Verfügung stehen.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 16.05.2007
VI-66/2 S Tb 1050-Kis-Wg
Nst. 2700

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat